ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

Das Angebot bzw. der Vertrag stellen zusammen mit diesen ergänzenden Bedingungen (zusammen „Vertragsbedingungen“ genannt) den gesamten Vertrag zwischen dem Unternehmensberater und dem Kunden bezüglich der im Vertrag genannten Dienstleistungen („Dienstleistungen“) dar. Änderungen des Vertrags in Bezug auf den Unternehmensberater oder den Kunden sind nur schriftlich möglich.

Die unterzeichnete Annahmeerklärung des Angebots bzw. Vertrags durch den Kunden oder die Aufnahme der Erbringung der Dienstleistungen auf Wunsch des Kunden – es gilt der zuerst eintretende Zeitpunkt – stellt die Annahme der Vertragsbedingungen durch den Kunden dar.

Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot bzw. Vertrag und diesen ergänzenden Bedingungen ist das Angebot bzw. der Vertrag maßgeblich.

1. Verantwortlichkeiten des Unternehmensberaters

Der Unternehmensberater erbringt die Dienstleistungen unter Anwendung der Sorgfaltsstandards, die eine professionelle Unternehmensberatung bei der Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen unter ähnlichen Bedingungen normalerweise und üblicherweise anwendet. Der Unternehmensberater ist befugt, sich ohne Verifizierung oder Untersuchung auf jegliche Informationen und Materialien zu verlassen, die (a) ihm von oder über den Kunden oder einem verbundenen Unternehmen des Kunden vorgelegt bzw. zur Verfügung gestellt werden (der Begriff „verbundenes Unternehmen“ bestimmt sich nach § 15 Akt) oder (b) aus allgemein anerkannten Quellen bezogen werden können.

Soweit im Angebot bzw. Vertrag nicht anderweitig niedergelegt, werden sämtliche Gewährleistungen in Bezug auf die Dienstleistungen und jegliche Arbeitsergebnisse in dem Kraft Gesetz weitestgehend zulässigen Ausmaß ausgeschlossen.

2. Arbeitsergebnisse

Vorbehaltlich der Zahlungen der Honorare und Ausgaben an den Unternehmensberater in Zusammenhang mit den Dienstleistungen sowie vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 3 und 4 unten sind sämtliche Informationen, Materialien, Berichte, Software und sonstigen Arbeitsergebnisse, die der Unternehmensberater als Teil der Dienstleistungen für die exklusive Verwendung durch Kunden schafft oder entwickelt („Arbeitsergebnis“), Eigentum des Kunden. Der Unternehmensberater kann aber für seine Unterlagen Kopien sämtlicher Arbeitsergebnisse einbehalten und sämtliche Methodologien, Verfahren, Managementwerkzeuge, Workshops, Handbücher, Software, Dateien, Konzepte, Ideen, Erfindungen, Know-how und sonstiges geistiges Eigentum, das der Unternehmensberater als Teil der Dienstleistungen schafft oder entwickelt, weiter verwenden. Ausgenommen hiervon sind Informationen oder Materialien, die der Unternehmensberater vom Kunden erhalten hat und die vertrauliche Informationen des Kunden darstellen, welche den Bestimmungen des Artikels 4 unterliegen.

3. Geistiges Eigentum des Unternehmensberaters

Sofern nicht anders geregelt, gilt, dass sämtliche Methodologien, Verfahren, Managementwerkzeuge, Workshops, Handbücher, Software, Dateien, Konzepte, Ideen, Erfindungen, Know-how und sonstiges geistiges Eigentum, die der Unternehmensberater vor der Erbringung der Dienstleistungen entwickelt, geschaffen oder erworben hat oder nach Unterzeichnung des Angebots bzw. Vertrages während der Erbringung der Dienstleistungen oder anderweitig schafft oder erwirbt („geistiges Eigentum des Unternehmensberaters“), alleiniges und exklusiv geschütztes Eigentum des Unternehmensberaters ist. Der Kunde erwirbt keine Ansprüche an dem geistigen Eigentum des Unternehmensberaters. Bevor der Unternehmensberater Teile des geistigen Eigentums, das während der Erbringung der Dienstleistungen geschaffen wird, für Dritte verwendet, wird der Unternehmensberater zunächst sämtliche Informationen oder Materialien entfernen, die er vom Kunden erhalten hat und die vertrauliche Informationen des Kunden darstellen; dies gilt vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 5. Soweit im Artikel 4 unten nicht anderweitig vorgesehen, hat und erwirbt der Kunde keinen Eigentumsanspruch und kein Recht am geistigen Eigentum des Unternehmensberaters.

4. Lizenz am geistigen Eigentum des Beraters

Vorbehaltlich der Zahlung der Honorare des Unternehmensberaters in Zusammenhang mit den Dienstleistungen gewährt der Unternehmensberater dem Kunden ein unwiderrufliches, dauerndes, einfaches und lizenzgebührenfreies Recht an den Arbeitsergebnissen, die aus dem geistigen Eigentum des Unternehmensberaters abgeleitet wurden. Der Kunde kann diese Arbeitsergebnisse intern verwenden, reproduzieren, zeigen und ausstellen.

5. Vertrauliche Materialien des Kunden

In Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen kann der Unternehmensberater Zugang zu Informationen und Materialien des Kunden erhalten. Der Unternehmensberater ist nicht berechtigt, Dritten diese vertraulichen Materialien des Kunden zu offenbaren oder zur Verfügung zu stellen. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe an Mitarbeiter des Beraters oder Dritte, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen einen Bedarf an Kenntnissen über bzw. Zugang zu solchen Informationen und Materialien haben.

6. Vertrauliche Informationen des Beraters

In Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen kann der Kunde Zugang zu geistigem Eigentum des Unternehmensberaters sowie sonstigen Informationen und Materialien des Unternehmensberaters bekommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die vertraulichen Materialien des Beraters zu offenbaren oder zur Verfügung zu stellen oder solche vertraulichen Materialien für irgendwelche Zwecke zu verwenden. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe auf vertraulicher und beschränkter Grundlage an Mitarbeiter des Kunden, die in Zusammenhang mit den Dienstleistungen einen zumutbaren Bedarf an Kenntnissen über bzw. Zugang zu solchen Informationen und Materialien haben.

7. Ausnahmen

Die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 finden keine Anwendung auf Informationen oder Materialien, die (a) zur Zeit der ersten Überlassung dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt sind oder sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz des Empfängers befinden oder danach rechtmäßig vom Empfänger von einer anderen Person als dem offenbarenden Vertragspartner beschafft werden oder (b) zur Zeit der ersten Überlassung dem Empfänger bereits öffentlich oder allgemein bekannt sind, oder (c) rechtmäßig (ohne Vertraulichkeitsverpflichtungen) vom Empfänger unabhängig von den Dienstleistungen entgegengenommen, geschaffen oder entwickelt werden.

8. Freistellung durch den Unternehmensberater

Der Unternehmensberater wird den Kunden im Hinblick auf Forderungen freistellen, wenn diese Forderungen durch (a) grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Unternehmensberaters oder (b) eine grob fahrlässige oder

vorsätzliche Verletzung der Vertragsbedingungen durch den Unternehmensberater verursacht worden sind.

9. Freistellung durch den Kunden

Der Kunde wird den Unternehmensberater im Hinblick auf Forderungen freistellen, wenn diese Forderungen durch (a) grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Kunden oder (b) einer anderen Verwendungen des Arbeitsergebnisses durch den Kunden als der beabsichtigten Verwendung, die dem Unternehmensberater vor Unterzeichnung des Angebots bzw. Vertrags vom Kunden vermittelt wurde, verursacht worden sind.

10. Haftungsbeschränkungen des Unternehmensberaters

Der Unternehmensberater garantiert nicht, dass Empfehlungen unter Aufwendung der Kosten oder mit Erzielung der Ergebnisse umgesetzt werden können, die der Unternehmensberater veranschlagen oder projektieren mag, oder dass ein Arbeitsergebnis fehlerfrei ausfällt. In keinem Fall (in dem gesetzlich zulässigen Ausmaß) übernimmt der Unternehmensberater eine Haftung für entgangenen Gewinn, nicht entstehende Einsparungen, Geschäfts-, Managementzeit- oder Goodwilleinbussen oder für beiläufig entstehende, indirekte Schäden, die dem Kunden oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen entstehen.

Darüber hinaus ist die Haftung des Unternehmensberaters, seiner Mitarbeiter, seiner verbundenen Unternehmensberater und Unternehmen für sämtliche Schäden bei leicht fahrlässigem Handeln auf den Gesamtbetrag der vom Kunden an den Unternehmensberater für dessen Dienstleistungen gezahlten Honorare beschränkt.

Die in diesem Artikel 10 festgehaltenen Haftungsbeschränkungen finden bei einer Verletzung des Artikels 5 dieser Bedingungen keine Anwendung. Ferner sind die in diesem Artikel 10 festgehaltenen Haftungsbeschränkungen bei Personen- oder Körperschäden, die durch den Unternehmensberater, seine Mitarbeiter, verbundene Unternehmensberater oder Subunternehmer verursacht werden, oder bei allen sonstigen grob fahrlässig oder vorsätzlich hervorgerufenen Schäden, nicht anwendbar.

11. Haftungsbeschränkung des Kunden

In keinem Fall (in dem gesetzlich zulässigen Ausmaß) übernimmt der Kunde eine Haftung für entgangenen Gewinn, nicht entstehende Einsparungen, Geschäfts-, Managementzeit- oder Goodwilleinbussen oder für beiläufig entstehende, indirekte Schäden, die dem Unternehmensberater oder einer mit ihm verbundenen Unternehmen entstehen.

Die in diesem Artikel 11 festgehaltenen Haftungsbeschränkungen finden bei einer Verletzung des Artikels 6 dieser Bedingungen keine Anwendung. Ferner sind die in diesem Artikel 11 festgehaltenen Haftungsbeschränkungen bei Personen- oder Körperschäden, die durch den Kunden, seine Mitarbeiter, verbundene Unternehmensberater oder Subunternehmer verursacht werden, oder bei allen sonstigen grob fahrlässig oder vorsätzlich hervorgerufenen Schäden, nicht anwendbar.

12. Status eines unabhängigen Vertragspartners

Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen handelt der Unternehmensberater als unabhängiger Vertragspartner, und weder der Unternehmensberater noch seine Mitarbeiter, mit ihm verbundene Unternehmensberater oder Subunternehmer gelten für irgendwelche Zwecke als Mitarbeiter des Kunden. Weder der Unternehmensberater noch der Kunde sind befugt, den jeweils anderen Vertragspartner zu binden oder in dessen Namen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten einzugehen oder anderweitig in irgendeiner Weise als Handlungsbevollmächtigter oder Vertreter der anderen Vertragspartei tätig zu werden.

13. Ausschluss von Rechten Dritter, etc.

Die Dienstleistungen sind die persönlichen Dienstleistungen des Unternehmensberaters und sind ausschließlich für die interne Verwendung des Kunden gedacht. Der Kunde ist ohne schriftliche Erlaubnis nicht befugt, ein Arbeitsergebnis oder eine Empfehlung zu veröffentlichen, zu offenbaren, darauf zu verweisen oder anderweitig zu verbreiten.

14. Honorar

Die Honorare und damit verbundenen Kosten des Unternehmensberaters für die Erbringung seiner Dienstleistungen sind im Angebot bzw. Vertrag festgelegt. Alle dort genannten Gebühren verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Die Rechnungen des Unternehmensberaters sind fällig und zahlbar ab Rechnungsdatum.

15. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung der Vertragsbedingungen ungültig, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die Vertragsbedingungen im Übrigen in Kraft. Die ungültige Bestimmung soll durch eine gültige Bestimmung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

16. Maßgebliches Recht

Die Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht; ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.